



Nr. 16

07.10.2010

Quick-Alert

STIFTUNG FÜR PATIENTENSICHERHEIT
FONDATION POUR LA SÉCURITÉ DES PATIENTS
FONDAZIONE PER LA SICUREZZA DEI PAZIENTI
PATIENT SAFETY FOUNDATION

CIRNET

Gefahr durch Türen

In CIRNET gemeldeter Fall:

CIRNET-Meldung: „Patient stand auf um auf die Toilette zu gehen und muss gestürzt sein. Dabei öffnete sich die Türe der Toilette (befindet sich im Zimmer) vollständig bis zum Anschlag. **1.00 Uhr** Diginfusa gab Alarm, Nachtwache wollte das Zimmer betreten, was aber unmöglich war. Auf das Rufen der Nachtwache gab der Patient keine Antwort und es waren auch keine Geräusche hörbar. Die Nachtwache alarmierte die Zentrale, um den technischen Dienst aufzubieten. Ein Mitarbeiter vom Sicherheitsdienst kam zur Hilfe, ohne Erfolg. Über die Nottreppe schaute die Nachtwache ins Patientenzimmer und sah, dass der Patient sich nicht im Bett befand. Mehr war aus der Distanz nicht zu sehen. **2.00 Uhr** der Mitarbeiter vom technischen Dienst kam. Die Türe liess sich auch jetzt nicht öffnen und auch nicht aushängen. Der Mitarbeiter holte diverses Werkzeug und musste die Türfalle absägen und raus meisseln. **2.20 Uhr** Türe offen. Patient liegt am Boden. [...]

Getroffene Massnahme: Der Leiter des technischen Dienstes wurde über die Situation informiert. Lösung in Arbeit. Vorrichtung wird montiert, dass sich die WC Türe nicht mehr in 180 Grad öffnen lässt und sich nicht mehr mit der Zimmertüre versperren kann.“ (siehe Zeichnung oben rechts)

Expertenkommentar:

Der Fall zeigt ein bauliches Thema mit grosser Relevanz für die Patientensicherheit auf.

Täglich öffnen und schliessen Patienten und Mitarbeiter Türen im Spital und passieren diese sorglos und unbeschadet. Die Gefahr, die von Türen ausgehen kann, wird oft unterschätzt. Mit Türen ereignen sich im Privathaushalt und auch in öffentlichen Gebäuden wie Spitälern immer wieder schwere Unfälle sogar mit tödlichem Ausgang. Die meisten können durch geeignete Sicherheitsmassnahmen vermieden werden.^[1, 2]

Der in CIRNET gemeldete Fall zeigt auf, dass, obwohl das Thema im Grunde nicht komplex ist, bei genauerer Betrachtung Türen im Spital eine Gefahr für die Sicherheit der Patienten darstellen können. Sind mögliche Gefahrenquellen, wie sich ineinander verkeilende oder sich in die falsche Richtung öffnende Türen, erkannt, können geeignete Schutzmassnahmen getroffen und damit Unfälle vermieden werden.

Gemäss kantonaler Baugesetze^[1, 3] müssen Gebäude mit erheblichem Publikumsverkehr, zu denen auch Spitäler zählen, so betrieben und unterhalten werden, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden.

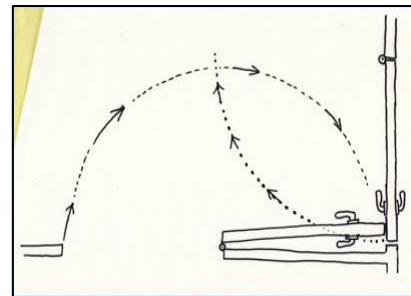


Illustration: PD Dr. med. Thomas J. Strasmann

Empfehlungen:

- Alle Türen im Spital auf mögliches Gefahrenpotenzial vom technischen Dienst überprüfen lassen!
- Überprüfung aller Flügeltüren mit besonderem Augenmerk auf Türen, die sich nah beieinander befinden und zueinander aufgehen und sich verkeilen/blockieren können.
- Türen von Sanitärräumen sollten nach Aussen zu öffnen sein, so dass sie bspw. nicht durch den Körper eines kollabierten oder gestürzten Patienten versperrt werden. Nach innen aufgehende Türen entsprechend umrüsten (z.B. umbanden).
- Nach aussen zu öffnende Zimmertüren lösen das Problem verkeilter Türen im Patientenbereich, erleichtern das Bergen von im Türbereich liegenden Patienten sowie das Verlassen des Raumes bei engen Platzverhältnissen und/oder im Notfall.
- Bei nach aussen zu öffnenden Sanitärräumen oder Zimmertüren ist aber zu beachten/abzuwägen, ob neue Gefahren entstehen (Gefahr des Umstossens von Personen, die sich von aussen nähern). In diesem Fall z.B. entsprechende Sicherungen (z.B. Wegabsicherungen an Aussen-seite, welche Zusammenstösse mit öffnender Türe verhindern) vorsehen.
- Flügeltüren der Sanitärbereiche müssen von Aussen einfach entriegelbar sein.
- Im Spital- und Rehabilitationsbereich können im Umbaufall und bei schwierigen Raumverhältnissen Schiebetüren eingesetzt werden. (Im Altersbereich sind Schiebetüren und Raumpartüren zu vermeiden. *)

* Die Ausführung von Schiebe- und Raumpartüren kann im Altersbereich problematisch sein. Schiebetüren haben keinen Griff sondern nur eine Aussparung. Diese Aussparung ist für ältere Patienten schwer zu greifen. Ausserdem sind Schiebetüren nicht immer leicht laufend und können dadurch eine Gefahr beim Öffnen darstellen. Demente Patienten können oftmals nicht mit Schiebetüren umgehen, da sie diese aus ihrer Vergangenheit nicht kennen. Es besteht die Gefahr, dass sie in Panik geraten, wenn sich die Tür nicht öffnen lässt.



Nr. 16

07.10.2010

Quick-Alert

STIFTUNG FÜR PATIENTENSICHERHEIT
FONDATION POUR LA SÉCURITÉ DES PATIENTS
FONDAZIONE PER LA SICUREZZA DEI PAZIENTI
PATIENT SAFETY FOUNDATION

CIRRN
NET

Fortsetzung Expertenkommentar:

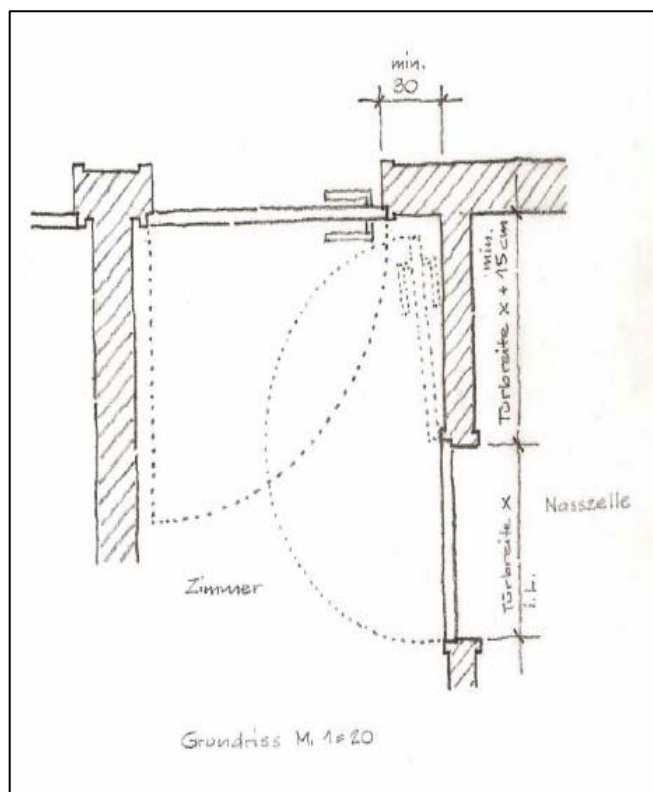
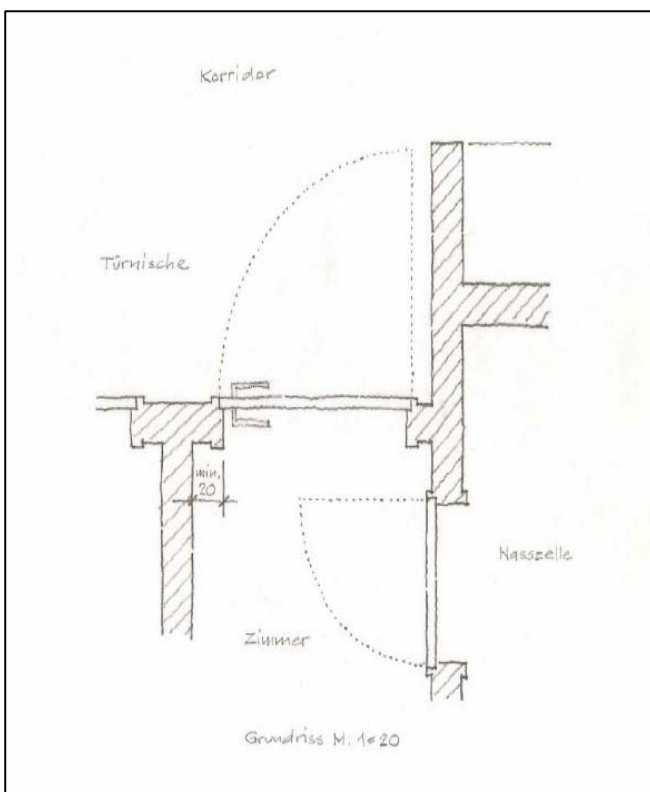
Bestehende Gebäude sind bei ihrer Erneuerung oder bei wesentlichen Umbauten entsprechend anzupassen.^[3] Denn gemäss Obligationenrecht hat der Eigentümer eines Spitals den Schaden zu tragen, der infolge fehlerhafter Anlage oder mangelhaften Unterhalts entsteht.^[1,5]

Spitälern ist infolgedessen dringend anzuraten, sämtliche Türen auf ein bestehendes Gefahrenpotenzial hin zu überprüfen und ggf. Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Empfehlungen:

- Mechanische Flügeltüren in Funktionsbereichen eines Spitals (Röntgen, MRI, OP etc.) sollten optimalerweise durch mechanische Schiebetüren ausgetauscht werden.
- Bei der Planung von Neu- und Umbauten Fachpersonen für patientensicherheits- und –altersgerechtes Bauen ins Planungsteam einbeziehen.

Zwei Beispiele für sichere Türen im Spital:



Skizzen: Ueli Kobel, Architekt

Weiterführende Literatur:

1. bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung. Türen und Tore. Fachbroschüre 2009. http://www.bfu.ch/PDFLib/1310_42.pdf
2. suvapro. Sicherheit ist machbar. Checkliste Türen und Tore 2010. https://www.suvapro.ch/sap/public/bc/its/mimes/zwaswo/99/pdf/67072_d.pdf
3. Art. 21, 23 Baugesetz des Kantons Bern (BauG) vom 18.06.1997. http://www.sta.be.ch/belex/d/7/721_0.html
4. Bohn F. Altersgerechte Wohnbauten. Planungsrichtlinien. 1. Aufl. Zürich 2010.
5. Art. 58 Obligationenrecht (OR) vom 30.03.1911. <http://www.admin.ch/ch/d/sr/220/a58.html>

Hinweis:

Diese Problematik hat eine überregionale Relevanz. Bitte prüfen Sie die Bedeutung für Ihren Betrieb und sorgen ggf. in Absprache mit Ihren zuständigen Stellen dafür, dass sie zielgerecht und nötigenfalls breit kommuniziert wird.

Diese Empfehlungen wurden von der Stiftung für Patientensicherheit und von der CIRRN-Steuerungsgruppe (Dr. Olga Frank, Dr. Marc-Anton Hochreutener, Prof. Dieter Conen, Dr. Sven Staender, Dr. Philippe Schumacher, Dr. Peter Wiederkehr) sowie speziell für diesen Fall beigezogenen Experten für altersgerechte Wohnbauten und Spitalbauten: Felix Bohn (Architekt, Gerontologe und Ergotherapeut), Cornelius Bodmer (Dipl. Architekt ETH/SIA) und Ueli Kobel (Architekt für Spitalbauten) entwickelt.

Die vorliegenden Empfehlungen bezwecken die Sensibilisierung und Unterstützung von Gesundheitsinstitutionen und in der Gesundheitsversorgung tätigen Fachpersonen bei der Erstellung ihrer betriebsinternen Richtlinien. Es ist Sache der Leistungserbringer, die Empfehlungen im lokalen Kontext zu prüfen und zu entscheiden ob sie verbindlich aufgenommen, verändert oder verworfen werden. Die spezifische Ausgestaltung und Anwendung entsprechend den jeweils geltenden Sorgfaltspflichten (basierend auf lokalen fachlichen, betrieblichen, rechtlichen, individuellen und situativen Gegebenheiten) liegen in der ausschliesslichen Eigenverantwortung der hierfür fachlich geeigneten Leistungserbringer.